

**Einladung
zur 12. Sitzung
des Ortsausschusses Elten
am Donnerstag, dem 25.08.2016,
um 17:00 Uhr in der Luitgardis-Grundschule Elten, Seminarstraße**

Vor dem Beginn des Ortsausschusses findet um 16.15 Uhr ein Ortstermin bezüglich der Hochwasserproblematik im Bereich Europastraße, Fortunastraße und der Straße Im Haag statt. Treffpunkt ist die Feuerwehr Elten.

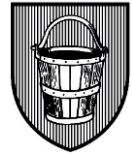
T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- | | |
|-----|--|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 09.06.2016 |
| 3 | 01 - 16 0837/2016 Straßenführung von und zum Kreisverkehr in Babberich „Witte Kruis“
hier : Antrag des FDP Ortsverbandes Emmerich am Rhein |
| 3.1 | 05 - 16 0740/2016 Fahrradfreundliche Stadt - Emmerich am Rhein; hier: Eingabe Nr. 14/2016 der Senioren-Union im CDU-Stadtverband Emmerich am Rhein |
| 4 | 05 - 16 0817/2016 Bebauungsplanverfahren Nr. EL 13/2 - St. Martinus-Stift -;
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses |
| 5 | 05 - 16 0826/2016 Sogenannte Gleisbett-Variante;
hier: Eingabe Nr. 19/2016 von Herrn Richard Kraaijvanger |
| 6 | 05 - 16 0832/2016 Beseitigung eines verkehrlichen Gefahrenpunktes in Elten, Beeker Straße, unmittelbar vor der deutsch-niederländischen Grenze;
hier: Eingabe Nr. 18/2016 vom CDU-Ortsverband Elten |
| 7 | 70 - 16 0839/2016 Hochwasserproblematik im Bereich Europastraße, Fortunastraße und der Straße Im Haag |
| 8 | Mitteilungen und Anfragen |
| 9 | Einwohnerfragestunde |

46446 Emmerich am Rhein, den 19. August 2016

gez.
Sultan Seyrek
Vorsitzende



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	01 - 16 0837/2016	09.08.2016

Betreff

Straßenführung von und zum Kreisverkehr in Babberich „Witte Kruis“,
hier : Antrag des FDP Ortsverbandes Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Ortsausschuss Elten	25.08.2016
---------------------	------------

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Ortsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

Der FDP Ortsverband Emmerich am Rhein hat am 10.06.2016 einen Antrag an die Vorsitzende des Ortsausschusses gerichtet (Anlage 1). Es wird – unter Bezugnahme auf einen Artikel in der Zevenaar Post vom 01.06.2016 - ein Sachstandsbericht hinsichtlich einer in Rede stehenden Verlegung des Kreisverkehrs „Witte Kruis“ erbeten.

Gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Emmerich am Rhein ist die Vorsitzende des Ortsausschusses verpflichtet, auf Antrag einer Partei, die mit mindestens einem stimmberechtigten Mitglied im Ortsausschuss vertreten ist, einen Gegenstand auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Anlässlich der o.g. Berichterstattung in der niederländischen Presse hat der Bürgermeister sich bereits am 30.06.2016 an die Verantwortlichen der Gemeinde Zevanaar und der Provinz Gelderland gewandt (Anlage 2). Er hat seiner Verwunderung über die in den Printmedien veröffentlichten Inhalte Ausdruck verliehen und seinerseits um Informationen bezüglich der dort thematisierten Anregungen / Planungen gebeten.

Ein aktueller Sachstandsbericht wird in der Sitzung erfolgen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme wird von den Zielen des Leitbildes nicht berührt.

Der Bürgermeister
Peter Hinze

Anlage/n:

Anlage 1 zu Vorlage 01 - 16 0837 2016 Antrag der FDP

Anlage 2 zu Vorlage 01 - 16 0837 2016 Anschreiben Gemeente Zevenaar



Ortsverband Emmerich a.Rh.

Vorsitzende:

Ursula Brockmann

Stiftsweg 6

46446 Emmerich a.Rh.

Tel. 02828 928270

ullabrockmann@t-online.de

10.6.2016



**An den
Ortsausschuss Elten
z.Hd. der Vorsitzenden
Frau Sultan Seyrek
Rathaus**

46446 Emmerich a.Rh.

Antrag

Sehr geehrte Frau Seyrek,

für die nächste Ortsausschusssitzung beantragt die FDP: Der Bürgermeister möge in geeigneter Form dem Ortsausschuss Elten Auskunft über ein Gespräch in Zevenaar geben, über das am 1. Juni in der Rhijnwaarden/ Zevenaar Post berichtet wurde. (Der entsprechende Artikel ist beigelegt).

Sachverhalt:

Herr Bürgermeister Hinze hat jüngst Gespräche in Zevenaar/ Babberich mit dem Beigeordneten (für Verkehr) von Zevenaar, Ton Albers, und dem Vertreter der Aktionsgruppe „Babberichseweg“, Ralf Kleinpenning, geführt.

Es ging dabei um die derzeitigen und zukünftigen Verhältnisse auf den Straßen von Babberich und Zevenaar. Herr Kleinpenning erklärte, dass 85% des Verkehrs über den Babberichseweg kein Anliegerverkehr sei, was zu gefahrenträchtigen Verhältnissen führe. Da müsse dringend Abhilfe geschaffen werden. Das könne durch

die Verlegung des Kreisverkehrs in Babberich (Witte Kruis) geschehen. Die Straßenführung von und zum „Witten Kruis“ könne um Babberich herum, via „ Grondstein“ zum Anschluss an die A3/ A12 verlegt werden.

Fragen der FDP :

- Welches sind die Vorstellungen des Bürgermeisters über die vorgeschlagene Straßenführung?
- Passt das alles in ein eventuelles Konzept für eine Umgehungsstraße für Elten? (Die FDP darf sich da auf einen entsprechenden Antrag an den Rat aus der letzten Legislatur beziehen)
- Inwieweit berührt der Vorschlag, die Straße über deutsches Hoheitsgebiet zu verlegen, die Pläne bezüglich der Betuwelinie?
- Welcher Zeitrahmen ist ggfs. für die Realisierung des Vorschlages vorgesehen?

Mit freundlichen Grüßen



Ursula Brockmann
Vorsitzende

'Brussel is veel te ver weg voor burger'

Burgemeester Peter Hinze van Emmerich vindt dat er meer 'Europees gedacht' moet worden.

door Ab Hendriks

ZEVENAAR - „We moeten in onze regio meer grensoverschrijdend gaan werken. In gesprek blijven en de problemen, zoals de infrastructuur knelpunten, gezamenlijk aanpakken. Dit is een gelegenheid om de Europese gedachte dichterbij de mensen te brengen, want er is weinig belangstelling voor Europa, dat bleek wel bij de Europese Parlementsverkiezingen in 2014. Brussel is bij wijze van spreken veel te ver weg voor onze bewoners. We moeten ons gezamenlijk profileren en kansen grijpen.”

Elten

„Wij hebben grote zorgen over de gevolgen van de realisatie van Carvium Novum bij Lobith. Dit park gaat veel bezoekers trekken, ook uit Duitsland, die via de A12/A3 en via Elten naar de Eltenseweg (Lobith) rijden waaraan het park ligt.”

Peter Hinze geeft toe dat het verbod voor vrachtwagens door Elten zinvol is gebleken, de overlast is afgenomen. Hij verwacht geen verkeersoverlast voor Emmerich en Elten door de eventuele realisatie

van een Factory Outlet Center van 18.000 m2 met hotel, recrea, leisurecenter, hotel én 1600 parkeerplaatsen nabij Groot Holthuizen in Zevenaar. „Veel bezoekers uit de Duitse regio zullen via de A3/A12 gebruik maken van de nieuwe op- en afritten bij Hengelder.”

'WITTE KRUIS OM BABBERICH HEEN EN VIA GRONDSTEIN NAAR A12'

In Emmerich liggen 'outlet-achtige' plannen klaar voor de binnenstad van Emmerich. Het winkelbestand in deze stad, waarmee het slecht gaat, zou met de outlet-initiatieven het winkelcentrum een 'boost' moeten geven. Hinze twijfelt of die plannen moeten doorgaan nu een Factory Outlet Center in Zevenaar er mogelijk gaat komen.

Burgemeester Hinze denkt mee over de problemen rond het Witte Kruis. Hij staat niet onwettig tegenover de suggestie van Actiegroep Babberichseweg om Het Witte Kruis te verleggen langs Babberich via Grondstein (Duits grondgebied) naar een aansluiting op de A12/A3. Dan wordt het Witte Kruis, de Dorpsstraat en de Babberichseweg verlost van het toenemende vrachtwagenverkeer. Ook Rijnwaarden



Burgemeester Peter Hinze (geheel rechts) van Emmerich praat met de Zevenaarse wethouder Toon Albers over de infrastructuur werken in Zevenaar. Ralph Kleinpennig (ze van links) praat Omroep Gelderland bij.

Foto: Ab Hendriks

Knelpunten

Burgemeester Peter Hinze (Emmerich), wethouder Toon Albers van Zevenaar en Ralph Kleinpennig namens de Actiegroep Babberichseweg praatte over alle huidige en toekomstige knelpunten in de wegen rond Babberich en Zevenaar. Volgens de actiegroep is 85 procent van het verkeer, dat over de Babberichseweg rijdt, geen bestemmingsverkeer. De ANWB en Veilig Verkeer Nederland hebben de onveilige situatie op de weg bevestigd.

De voorgenomen aanleg van de nieuwe aansluiting op de A12 bij Hengelder zorgt straks voor de afwikkeling van het verkeer naar en van de Factory Outlet Center. Inmiddels heeft de provincie zich neergelegd bij de outlet, nu de uitspraak van de Hoge Raad geen belemmering meer is.



STADT EMMERICH AM RHEIN
DER BÜRGERMEISTER



Stadt Emmerich am Rhein, Postfach 100 864, 46428 Emmerich am Rhein

Gemeente Zevenaar
Burgermeester de Ruiter
Postbus 10
NL 6900 AA Zevenaar

Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Fachbereich: 5 Stadtentwicklung

Ihnen schreibt: Yvonne Surink
Zimmer: 212
Aktenzeichen: 66 17 02

Telefon: 0 28 22 / 75-1521
Telefax: 0 28 22 / 75-1599

E-Mail: Yvonne.Surink@Stadt-Emmerich.de
Internet: www.emmerich.de

30.06.2016

Verbindung der A12 Zevenaar-Oost an den Knotenpunkt Witte Kruis N811
- Untersuchung alternativer Routen über deutsches Staatsgebiet

Sehr geehrte Herr Bürgermeister de Ruiter
Sehr geehrte Damen und Herren,

in einem Zeitungsartikel der Rijnwaarden/Zevenaar Post vom 01.06.2016 wurde veröffentlicht, dass auch über eine Verlegung des Witte Kruis in süd-östliche Richtung als Verbindung der N811 zur N812 nachgedacht wird. Hier ist ebenfalls zu lesen, dass der Bürgermeister der Stadt Emmerich gegenüber dieser Variante, die über deutsches Staatsgebiet und damit auch durch Natura 2000 – Gebiet verläuft, nicht negativ eingestellt ist. Entsprechende Bestrebungen wurden auch in der Sitzung der Raadscommissie Ruimte am 11. Mai geäußert.

Derartige Überlegungen waren zu keiner Zeit, auch nicht bei der Veranstaltung Politiek Cafe Zevenaar am 14.04. noch anlässlich des Ortstermins beim Witte Kruis am 18.05.2016 Gegenstand der Diskussion.

Die Stadt Emmerich am Rhein bittet um Informationen bezüglich der angesprochenen Anregungen / Planungen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß


Peter Hinze

- II z. Kts.

- Fbl 5 z. Kts.



- Anlage – Zeitungsartikel 01.06.2016

Bankverbindungen der Stadtkasse:

Stadtparkasse Emmerich-Rees	BLZ 358 500 00	Kto-Nr. 113 399	IBAN DE69 3585 0000 0000 1133 99	Swift-BIC	WELADED1EMR
ABN AMRO BANK Amersfoort NL		Kto-Nr. 58.40.69.812	IBAN NL62 ABNA0584069812	Swift-BIC	ABNANL2A

File: \\anking102_groenewoudschraafendijk\Verkehr\A12\Anschluß Zevenaar-Babberich Witte Kruis\2016_06_30_Anschreiben_Gemeente Zevenaar.doc

56



STADT EMMERICH AM RHEIN
DER BÜRGERMEISTER



Stadt Emmerich am Rhein, Postfach 100 864, 46428 Emmerich am Rhein

Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Provincie Gelderland
Afdeling Ruimte en Bereikbaarheid
Herrn René Pauls
Postbus 9090
NL 6800 GX Arnhem

Fachbereich: 5 Stadtentwicklung

Ihnen schreibt: Yvonne Surink
Zimmer: 212
Aktenzeichen: 66 17 02

Telefon: 0 28 22 / 75-1521
Telefax: 0 28 22 / 75-1599

E-Mail: Yvonne.Surink@Stadt-Emmerich.de
Internet: www.emmerich.de

30.06.2016

Verbindung der A12 Zevenaar-Oost an den Knotenpunkt Witte Kruis N811
- Untersuchung alternativer Routen über deutsches Staatsgebiet

Sehr geehrte Damen und Herren,

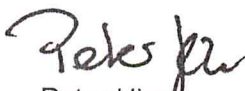
in einem Zeitungsartikel der Rijnwaarden/Zevenaar Post vom 01.06.2016 wurde veröffentlicht, dass auch über eine Verlegung des Witte Kruis in süd-östliche Richtung als Verbindung der N811 zur N812 nachgedacht wird. Hier ist ebenfalls zu lesen, dass der Bürgermeister der Stadt Emmerich gegenüber dieser Variante, die über deutsches Staatsgebiet und damit auch durch Natura 2000 – Gebiet verläuft, nicht negativ eingestellt ist. Entsprechende Bestrebungen wurden auch in der Sitzung der Raadscommissie Ruimte der Gemeente Zevenaar am 11. Mai geäußert.

Derartige Überlegungen waren zu keiner Zeit, auch nicht bei der Veranstaltung Politiek Cafe Zevenaar am 14.04. noch anlässlich des Ortstermins beim Witte Kruis am 18.05.2016 mit Vertretern der Gemeente Zevenaar und der Bürgerinitiative Gegenstand der Diskussion.

Die Stadt Emmerich am Rhein bittet um Informationen bezüglich der angesprochenen Anregungen / Planungen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß


Peter Hinze

- II z. Kts. *20.05.16*
- Fbl 5 z. Kts. *h*

Anlage – Zeitungsartikel 01.06.2016

Bankverbindungen der Stadtkasse:

Stadtparkasse Emmerich-Rees	BLZ 358 500 00	Kto-Nr. 113 399	IBAN DE69 3585 0000 0000 1133 99	Swift-BIC	WELADED1EMR
ABN AMRO BANK Amersfoort NL		Kto-Nr. 58.40.69.812	IBAN NL62 ABNA0584069812	Swift-BIC	ABNANL2A

Stadtkasse 2016 - Produktübersicht/Kunden Verkehr A12-Anschluss Zevenaar-Babbeich Witte Kruis 2016_06_30_Anschreiben_Planung_Rückfrage

ST



TOP
Vorlagen-Nr. _____ Datum _____

Verwaltungsvorlage

öffentlich

05 - 16
0740/2016

12.08.2016

Betreff

Fahrradfreundliche Stadt - Emmerich am Rhein;
hier: Eingabe Nr. 14/2016 der Senioren-Union im CDU-Stadtverband Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung	30.08.2016
--------------------------------	------------

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

In der Sitzung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein am 18.05.2016 wurde die beiliegende Eingabe der Senioren-Union an den Ausschuss für Stadtentwicklung verwiesen. Bestandteil dieser Eingabe ist die Bitte an die Verwaltung zwei Anliegen hinsichtlich einer Radfahrerfreundlicheren Gestaltung des Straßenverkehrs zu prüfen. Zum einen soll die Möglichkeit der Anlage von Schutzstreifen, rechts- und links der Fahrbahn, auf den Straßen Lobithter Straße und Tichelkamp überprüft werden. Zum anderen ist die Schaltung der Lichtsignalanlagen (LSA) für einen verbesserten Verkehrsfluss für Radfahrende Verkehrsteilnehmer zu prüfen.

Bei der Lobithter Straße handelt es sich um die Landstraße L472, die außerhalb der geschlossenen Ortschaft im Stadtteil Elten liegt. Zuständiger Straßenbaulastträger ist hier der Landesbetrieb Straßen.NRW.

Die Lichtsignalanlagen, die im Stadtgebiet vorhanden sind, befinden sich ebenso überwiegend an qualifizierten Straßen, sodass auch hier der Landesbetrieb Straßen.NRW als zuständiger Straßenbaulastträger für deren Schaltung verantwortlich ist.

Stellungnahmen Straßen.NRW

Die Verwaltung hat Straßen.NRW zu beiden Punkten um eine Stellungnahme gebeten.

Radfahrerschutzstreifen

Die Ausführungen des Landesbetriebs zur Anlage von Radfahrerschutzstreifen entlang der Lobithter Straße lauten wie folgt:

„Die L472 (Lobithter Straße) ist als Landstraße gewidmet und dient im Grenzbereich zu den Niederlanden als eine Verbindung an das Straßennetz der Niederlande. Die Verkehrsbelastung beträgt gemäß Bundesverkehrszählung aus 2010 = DTV 4354KFZ mit einem Schwerverkehrsanteil von 127 Fz (2,9%). Die Fahrbahnbreite beträgt ca. 7,00m. Im Zuge der Strecke befinden sich teilweise Fahrstreifenbegrenzungslinien, welche nicht überfahren werden dürfen.

Die Mindestfahrbahnbreite für die Anlage von Schutzstreifen innerhalb der geschlossenen Ortslage beträgt 7,00 m. Bei dieser Fahrbahnbreite entfällt die Fahrbahnmittelmarkierung, da nur noch eine dauerhafte Breite für den KFZ-Verkehr von 4,50m verbleibt.

Die geschlossene Ortslage von Emmerich-Elten ist durch VZ 310 bei km 0+500 gekennzeichnet. Eine geschlossene Bebauung ist aber erst bei km 0+810 gegeben.

Gemäß Straßenverkehrsordnung sind Schutzstreifen für Radfahrende nur innerhalb der geschlossenen Ortslage zulässig. Auch sind Verkehrsversuche, nach hiesiger Kenntnis, nicht zulässig. Die Anlage eines Schutzstreifens außerhalb der geschlossenen Ortslage wäre derzeit ein solcher Verkehrsversuch. Es läuft zurzeit noch ein bundesweiter Versuch von Schutzstreifen außerhalb der Ortslage. Ein wissenschaftlicher Abschlussbericht liegt darüber, nach hiesiger Kenntnis, noch nicht vor.

Seitens Straßen.NRW kann einer Anlage eines Schutzstreifens außerhalb der geschlossenen Ortslage, aufgrund der derzeit gültigen StVO, nicht zugestimmt werden.“

Daraus folgt, dass die Anlage von Schutzstreifen für Radfahrer entlang der Lobithter Straße nicht ausgeführt werden kann. Wegen der geplanten Beseitigung des Bahnübergangs an der Lobithter Straße ist hier allerdings mittelfristig die Einrichtung eines Radweges geplant.

An der Straße Tichelkamp, die innerorts in der Ortslage Elten liegt, ist die Anlage von beidseitigen Schutzstreifen (Mindestbreite 1,25 m) aufgrund der Fahrbahnbreite von < 7,00 Metern nicht zulässig.

Ampelschaltung

Die Ausführungen des Landesbetriebs zu den Schaltungen der Lichtsignalanlagen an den einzelnen Knotenpunkten lauten wie folgt:

„Zu der LSA B 220 / Nollenburger Weg:

- Die Lichtsignalanlage wird im Tagesverlauf zwischen 6.00 – 21.00Uhr in der Grundstellung – Hauptrichtung Grün mit Fußgängerfreigabe der parallel geführten*

Fußgängerfurten betrieben. In der Zeit zwischen 21.00Uhr bis 6.00Uhr können die Radfahrenden bzw. zu Fuß gehenden ihre Freigabe über die Anforderungstaste bekommen. Die Furten über die B 220 müssen ihre Freigabe immer Anfordern. Dieses ist aus Leistungsfähigkeitsgründen so eingestellt. Denn bei automatischer Freigabe dieser in jedem Umlauf würde die Sperrzeit der B 220 unverhältnismäßig lang sein, da das Verkehrsaufkommen der Nebenrichtungen sehr gering ist.

Zu der LSA B 220 / K 16 / Ostermeyer Straße:

- Die LSA wird in der Grundstellung „Alles-Rot für sofort Grün“ betrieben. Die Fußgänger parallel zur Hauptrichtung werden im Tagesverlauf zwischen 6.00 – 19.00Uhr immer mit frei gegeben. In der Zeit zwischen 19.00Uhr bis 6.00Uhr können die Radfahrenden bzw. zu Fuß gehenden ihre Freigabe über die Anforderungstaste bekommen. Die Furten über die B 220 müssen ihre Freigabe immer Anfordern. Dieses ist, wie schon zuvor beschrieben aus Leistungsfähigkeitsgründen so eingestellt.“*

Fazit

Einer Umsetzung der beiden vorgeschlagenen Maßnahmen stehen derzeit die Begründungen des Landesbetriebs entgegen.

Die Anlage von Schutzstreifen für Radfahrer ist nach der StVO derzeit nur innerorts auf Straßen mit einer Mindestfahrbahnbreite von 7,00 m zulässig. Die Mindestbreite der Schutzstreifen darf 1,25 m nicht unterschreiten und die Fahrbahnrestbreite soll mindestens 4,50 m betragen, was im Falle der Straße Tichelkamp und der Lobithier Str., die zudem außerorts liegt, nicht gegeben wäre.

Ein bundesweit laufender Verkehrsversuch zur Anlage von Schutzstreifen an außerorts liegenden Straßen ist noch nicht abgeschlossen.

Hinsichtlich einer Verbesserung des Verkehrsfluss für Radfahrende Verkehrsteilnehmer an den Knotenpunkten der Hauptverkehrsstraßen, ist die Argumentation dergestalt, dass die LSA-Schaltung die Hauptrichtungen für Fußgänger und Radfahrer ohnehin gleich mit frei geben. In die anderen Richtungen, hauptsächlich bei einer Querung der B220, müssen die Freigabesignale angefordert werden. Aus Leistungsfähigkeitsgründen sind die LSA auf diese Weise geschaltet. Zu Stoßzeiten lassen die Verkehrsmengen auf der B220 aus diesen Gründen keine andere Schaltung zu.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme wird von den Zielen des Leitbildes nicht berührt.

In Vertretung

Dr. Wachs
Erster Beigeordneter

Anlage/n:
Anlage zu Vorlage 05-16 0740

Senioren
Union CDU

hellwach!

im CDU Stadtverband Emmerich

Vors. Herbert Ulrich

46446 Emmerich a.Rh.

Stiftsweg 6

Tel 01717131622

e-mail: ulrich.h@t-online.de

www.su-kreis-kleve.de

den 11.4.16

An den
Rat der Stadt Emmerich
46446 Emmerich

Eingabe : Fahrradfreundliche Stadt – Emmerich a.Rh.

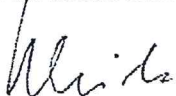
Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Senioren Union Emmerich a.Rh. bittet um Prüfung zweier Anliegen:

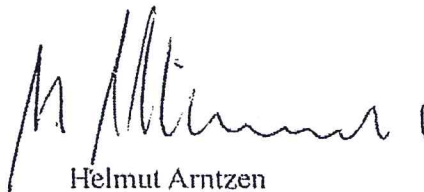
1. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit insbes. älterer Radfahrer wäre bei diversen verkehrsreichen Straßen im Stadtgebiet ohne Radwege eine gestrichelte ca. 1m breite Markierung rechts und links auf der Fahrbahn hilfreich, wie sie es bereits auf dem Spijcksen Weg gibt, auf der Lobither Straße und auf dem Tichelkamp wäre sie gleichfalls möglich. In den Niederlanden ist eine solche Markierung häufig sogar mit farblich abgesetztem Asphalt anzutreffen.
2. Die für Radfahrer unfreundliche Ampelschaltung an diversen Ampelanlagen, z.B. an der Ostermeyer Str., Nollenburger Weg/Kaserne, Weseler Str./Aral Tankstelle führt zu langen Wartezeiten. Ankommende Radfahrer müssen zunächst die Grünphase für Autofahrer abwarten, weil die Fußgänger- und Radfahrerampel auf Dauerrot geschaltet ist. Erst nach der folgenden Rotphase schaltet die Ampel bei Anforderung auch für Radfahrer auf Grün. Die Wartezeit dauert im Extremfall über 60 Sekunden. Das führt häufig zu vorschriftswidrigem Überqueren der Fahrbahn bei Rot. Abhilfe könnte geschaffen werden durch parallele Ampelschaltung für Autofahrer und Radfahrer oder sogar durch die Schaltung auf Dauergrün für Radfahrer, wenn keine Autofahrer per Induktionsschleife für sich Grün anfordern.

Beide Maßnahmen würden einen weiteren Schritt auf dem Weg zur „Fahrradfreundlichen Stadt“ bedeuten.

Mit freundlichem Gruß



Herbert Ulrich
Vorsitzender



Helmut Arntzen
stv. Vorsitzender



4

TOP
Vorlagen-Nr. Datum

Verwaltungsvorlage öffentlich 05 - 16 0817/2016/1 12.08.2016

Betreff

Bebauungsplanverfahren Nr. EL 13/2 - St. Martinus-Stift -;
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung	30.08.2016
--------------------------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes EL 13/2 -St.-Martinus-Stift- vom 20.11.2012 aufzuheben.

Sachdarstellung :

Der Träger des Seniorenpflegeheimes St. Martinus-Stift beabsichtigte einen Erweiterungsbau zu errichten, um einige bestehende Pflegeplätze sowie die bislang im Souterrain untergebrachten Tagespflegereinrichtungen und Arztpraxis innerhalb ihres Gebäudekomplexes zu verlagern. Mit der Planungskonzeption eines Anbaues an der Sandstraße trat er im Jahre 2012 an die Stadt Emmerich am Rhein heran und stellte einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes, um für diese Baumaßnahme ein konkretes Baurecht zu erlangen.

Dem Antrag stattgebend hat der Ausschuss für Stadtentwicklung am 20.11.2012 einen Beschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes EL 13/2 -St.-Martinus-Stift- als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB gefasst für das Gesamtgrundstück des Seniorenpflegeheimes einschließlich des angrenzenden städtischen Fußweges südlich der Grundstücke auf der Südseite der Schmidtstraße. Betroffen sind hiervon die Grundstücke Gemarkung Elten, Flur 13, Flurstücke 243, 280, 283 und 397. Mit der öffentlichen Bekanntmachung dieses Aufstellungsbeschlusses am 07.01.2013 ist das Verfahren rechtswirksam eingeleitet.

Am 15.01.13 hat die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Bürgerversammlung im Stiftsgebäude stattgefunden. Dabei wurden insbesondere von den Nachbarn an der Sandstraße Bedenken gegen die geplante Lage des Anbaues vorgetragen und eine Verlegung an einen anderen Standort innerhalb des Grundstückes angeregt. Im Nachgang hierzu hat sich der Träger aufgrund einer auswärtigen Beratung zur Optimierung der Betriebsabläufe dazu entschieden, seine Erweiterungsabsichten zu ändern und den Standort des geplanten Anbaues tatsächlich im Inneren des Stiftsgeländes an der nördlichen Front des Gebäudekomplexes parallel zur Schmidtstraße vorzusehen.

Mit dieser veränderten Planungskonzeption wurde die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB im April/Mai 2015 durchgeführt. Am 26.04.2016 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung beschlossen, den vorgelegten ausgearbeiteten Bebauungsplanentwurf zur Grundlage der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zu machen. Die Durchführung der Offenlage wurde dabei von der Beibringung eines zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch fehlenden Schallgutachtens durch den Vorhabenträger abhängig gemacht. Hiermit sollte der Verträglichkeitsnachweis der Nutzung in den Innenbereich verlagerter Stellplatzflächen in Bezug auf die benachbarte Wohnnutzung an der Schmidtstraße erbracht werden.

Da ein solches Gutachten bislang noch nicht vorgelegt wurde, hat das Beteiligungsverfahren der 2. Stufe in Form der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB noch nicht stattgefunden. Stattdessen erklärt der Antragsteller nunmehr, von der Fortführung des Bebauungsplanaufstellungsverfahrens insgesamt absehen zu wollen, nachdem sich die geplante Erweiterungsmaßnahme abschließend als nicht förderungsfähig herausgestellt hat und die Investitionsaufwendungen ohne förderfähige Anerkennung für den Träger nicht leistbar sind.

Mit dieser Entwicklung entfällt der Planungsbedarf im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB. Es ist ferner nicht absehbar, dass die Planung zu einem späteren Zeitpunkt ggf. in geänderter Form wieder aufgenommen werden wird. Daher soll eine Einstellung des Verfahrens durch eine formelle Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vorgenommen werden. Entscheidungen auf der Grundlage der Einleitung des Bebauungsplanverfahrens wie z.B. die Zurückstellung von Baugesuchen nach § 15 BauGB, deren Aufhebung ggf. Entschädigungsansprüche begründen könnte, sind in diesem Verfahren nicht getroffen worden.

Die im Rahmen des Planverfahrens vorgesehene planungsrechtliche Vorbereitung einer Sicherung der Nutzung des in Kircheneigentum stehenden Anliegerweges südlich der Grundstücke Schmidtstr. 6 bis 42 wird somit nicht stattfinden. Die dingliche Sicherung der Nutzung durch die Anlieger sowie Vereinbarungen zu einer Änderung des Ausbauzustandes sind jedoch keine originären Aufgaben des Planverfahrens, sondern müssen und können unabhängig hiervon geregelt werden.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme wird von den Zielen des Leitbildes nicht berührt.

In Vertretung


Dr. Wachs
Erster Beigeordneter

Anlage/n:

Anlage 1 zu Vorlage 05-16 0817 Aufhebungsantrag

Anlage 2 zu Vorlage 05-16 0817 Uebersichtsplan Verfahrensgebiet



Caritas Altenhilfe
St. Martinus gGmbH

per Telefax vorab: 02822 75-1599

Caritas Altenhilfe St. Martinus gGmbH • Postfach 32 47 • 46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
FB 5 – Stadtentwicklung
Frau Helga Schumann
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

St.-Martinus-Stift Elten

Postfach 32 47 • 46435 Emmerich am Rhein
Martinusstraße 5 • 46446 Emmerich am Rhein
Telefon-Zentrale: 02828 2212-0
Telefax: 02828 1385
E-Mail: st-martinus-stift@caritas-kleve.de
www.st-martinus-stift.de

Ihr Ansprechpartner:
Hans-Wilhelm Paeßens
Telefon-Durchwahl: -11
E-Mail: h-w.paessens@caritas-kleve.de

Datum: 13.07.2016

Bebauungsplanverfahren EL 13/2 – St.-Martinus-Stift

Ihr Schreiben per E-Mail vom 15.04.2016; unsere E-Mail-Nachricht vom 11.05.2016

Sehr geehrte Frau Schumann,

in der o. g. Angelegenheit teilen wir nach entsprechender Abstimmung mit unserem Aufsichtsrat mit, dass wir das in 2012 eröffnete Bebauungsplanverfahren nicht mehr weiter verfolgen werden. Bisher ist es nicht gelungen, die erforderliche Abstimmung mit der zuständigen Behörde nach WTG (diese wiederum im Benehmen mit dem LVR) nach § 10 Abs. 4 APG in Verbindung mit § 10 Abs. 1 APG DVO NRW herzustellen. Auch an dieser Stelle werden wir das Verfahren nicht weiter betreiben.

Wir bedauern diese Entwicklung außerordentlich, sehen derzeit aber keine tatsächliche oder rechtliche Handhabe, die ablehnende Haltung der Klever Kreisverwaltung gegenüber unserem Bauvorhaben günstiger zu beeinflussen. Eine Durchführung des Bauvorhabens ohne förderfähige Anerkennung der zu leistenden Investitionsaufwendungen ist unter wirtschaftlichen Aspekten nicht leistbar.

Wegen des mutmaßlichen Bombenfunds auf unserem Grundstück werden wir Ihre Anregung aufgreifen und uns jetzt unmittelbar mit Herrn Brune vom Ordnungsamt in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Caritas Altenhilfe St. Martinus gGmbH

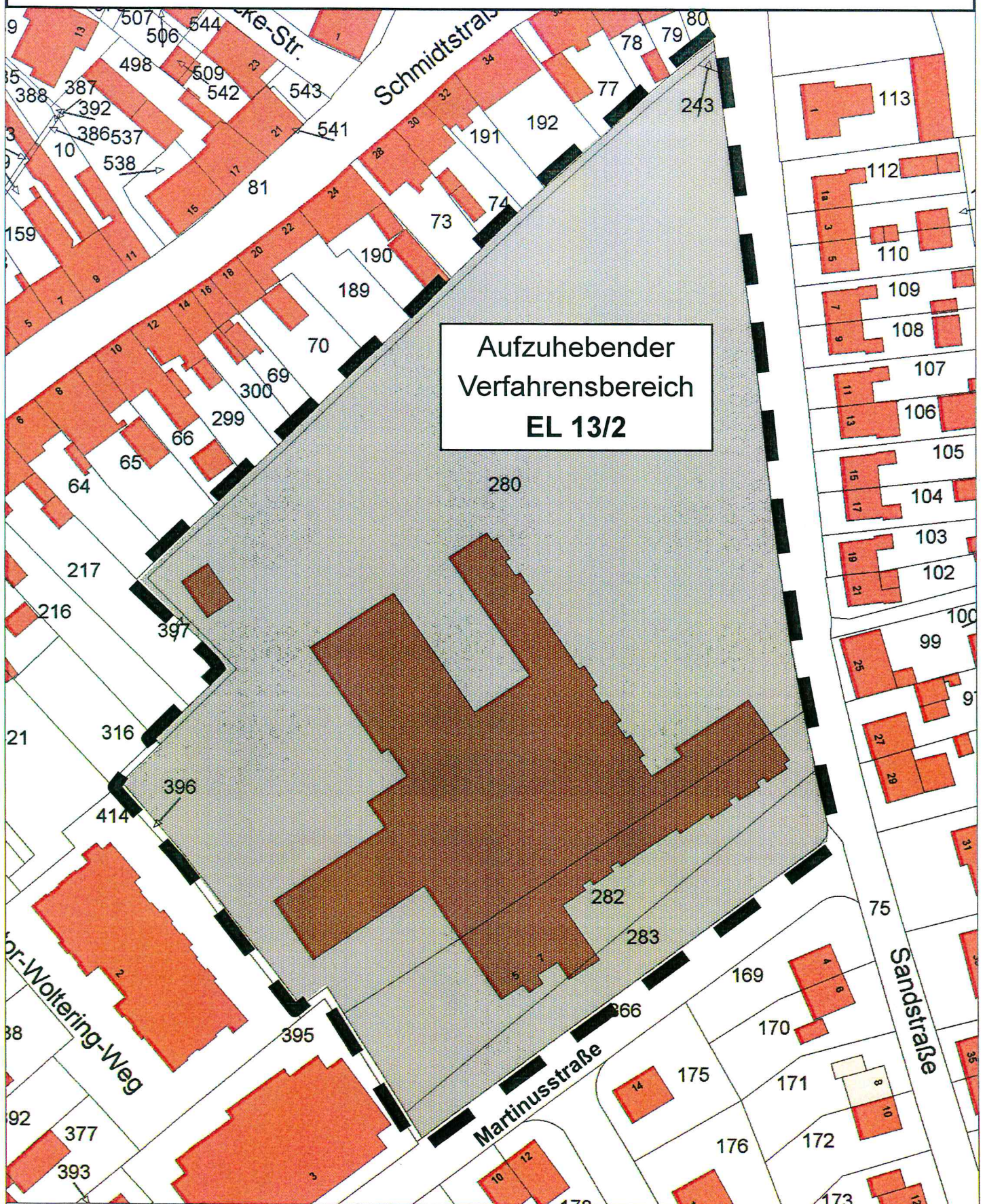
Hans-Wilhelm Paeßens
Hans-Wilhelm Paeßens
(Geschäftsführer)

Stadt Emmerich am Rhein	
BGM:	
Dez.:	
Eing.:	15. Juli 2016
Fb.:	5
Anl.:	 €

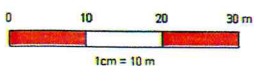


Anlage zu Vorlage 05-16 0817/2016

Bebauungsplanverfahren EL 13/2 -St. Martinus-Stift-;
hier: Aufzuhebender Verfahrensbereich



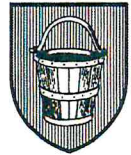
M 1 : 1000



Gemarkung Elten

Flur 13





TOP
Vorlagen-Nr.

5

Datum

Verwaltungsvorlage

öffentlich

05 - 16
0826/2016

01.08.2016

Betreff

Sogenannte Gleisbett-Variante;
hier: Eingabe Nr. 19/2016 von Herrn Richard Kraaijvanger

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung	30.08.2016
--------------------------------	------------

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

Herr Kraaijvanger ist Eigentümer des Hauses Emmericher Straße 60. Dieses befindet sich im Einmündungsbereich Tichelkamp / Emmericher Straße (B8); sein Anwesen ist durch einen bewachsenen Wall zu den Straßen hin gegen Schall geschützt.

In den aktuellen Planungen der Gleisbettvariante (BI „Rettet den Eltenberg“) würde der verlegte Tichelkamp bis auf ca. 5 m an sein Wohnhaus herangeführt werden. Dies vermutlich ohne aktiven Schallschutz.

Als von der Gleisbettvariante negativ betroffener Eigentümer macht Herr Kraaijvanger deutlich, dass er über die Planungen nicht informiert wurde und auch keine Rücksicht auf seine Situation genommen wurde.

Auszug : Mit diesem Brief möchte ich darauf aufmerksam machen, dass nicht jeder in Elten der gleichen Ansicht ist, wie es die BI uns versucht glauben zu lassen. Die BI hat nicht, wie man denkt, das absolute Mandat dafür.“

Desweiteren schlägt er den Einbau eines sog. Halbtunnels, wie dies in der Schweiz und Österreich durchaus üblich ist vor.

Die Verwaltung wird den Vorschlag des Herrn Kraaijvanger zuständigkeitshalber an den Landesbetrieb Straßenbau NRW als Trägerin des Verfahrens weiterleiten.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme wird von den Zielen des Leitbildes nicht berührt.

In Vertretung


Dr. Wachs
Erster Beigeordneter

Anlage/n:
Anlage zu Vorlage 05-16 0826

Elten, 01.06.2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister und Rat der Stadt Emmerich am Rhein,

In Zeitungberichten, im Internet und am Strassenrand werde ich immer wieder auf die BI "Rettet den Eltenberg" aufmerksam gemacht. Diese Initiative kümmert sich um das mögliche und vermeintliche Abgraben des Eltenbergs im Rahmen des "Dritten Gleises", der Betuwe-Linie. Sie fordern die sogenannte "Gleisbett-Variante".

Leute wie wir, die am Tichelkamp in der Nähe des Bahnübergangs Emmericherstrasse ihre Wohnung haben, sind von diesem Vorhaben aber sehr betroffen: die drei Gleise sollen laut BI noch näher an unser Wohnhaus rücken. Laut Website des BI sind wir "armselige Pechvogel".

Vielmehr als solche relativ anonyme Äußerungen haben wir von der Seite der BI nicht gehört, und es schmerzt solche Sachen immer wieder zu lesen und nicht weiter darüber informiert zu werden. Leider spüren wir keinerlei Rücksicht für unsere Situation.

Mit diesen Brief möchte ich Sie darauf aufmerksam machen daß nicht jeder in Elten der gleichen Ansicht sind wie es die BI uns versucht glauben zu lassen. Die BI hat nicht, wie man denkt, das absolute Mandat dafür.

Für mich persönlich ist die aktuelle "Berg Variante" eine durchaus passable Lösung, besonders wenn auch Einiges getan wurde, um den Strassenverkehr am Tichelkamp besser zu führen und einen wirksamen Schallschutz vorgesehen wird.

Weiter sehe ich auch noch gute Möglichkeiten für einen sogenannten Halbtunnel, wie man diesen oft in der Schweiz und Österreich sieht. Ein solcher Halbtunnel könnte eine seriöse und attraktive Alternative sein: ein zu großer Eingriff im Berghang wird so teilweise vermieden und es sieht auch schöner aus. In eine beiliegende Skizze habe ich versucht eine solche Lösung darzustellen .

Mit freundlichen Grüßen,



Richard Kraaijvanger

Emmericherstrasse 60

46446 Emmerich-Elten

02828-903791

e-mail: richard.kraaijvanger@hvhl.nl

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister

Eing. 06. Juni 2016

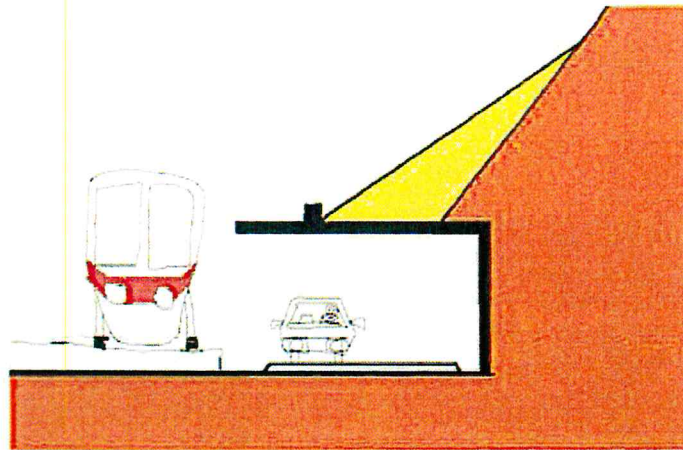
Bgm. 

Dez.

FB

Anl. PWZ

Skizze Halbtunnel Eltenberg





TOP
Vorlagen-Nr.

6

Datum

Verwaltungsvorlage

öffentlich

05 - 16
0832/2016

04.08.2016

Betreff

Beseitigung eines verkehrlichen Gefahrenpunktes in Elten, Beeker Straße, unmittelbar vor der deutsch-niederländischen Grenze;
hier: Eingabe Nr. 18/2016 vom CDU-Ortsverband Elten

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung	30.08.2016
--------------------------------	------------

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

In der Sitzung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein am 06.07.2016 wurde die beiliegende Eingabe vom CDU-Ortsverband Elten an den Ausschuss für Stadtentwicklung verwiesen.

Bestandteil dieser Eingabe ist die Bitte an die Verwaltung, den vermeintlichen Gefahrenpunkt an der Beeker Str., unmittelbar vor der deutsch-niederländischen Grenze zu entschärfen und somit die Straßenquerung für Radfahrer sicherer zu gestalten.

Bei der Beeker Straße handelt es sich um die Landstraße L472, die außerhalb der geschlossenen Ortschaft im Stadtteil Elten liegt. Die tägliche Verkehrsbelastung beträgt nach der letzten Verkehrszählung 2665 DTV. Zuständiger Straßenbaulastträger ist hier der Landesbetrieb Straßen.NRW.

Die Beeker Straße verläuft bis zur deutsch-niederländischen Grenze und setzt sich ab dort als Eltenseweg auf niederländischer Seite fort. Die Geschwindigkeit auf der Beeker Straße ist auf 70 km/h beschränkt, auf niederländischer Seite ist die Geschwindigkeit auf dem Eltenseweg auf 60 km/h reduziert.

Stellungnahmen Straßen.NRW

Die Verwaltung hat Straßen.NRW um eine Stellungnahme gebeten. Die Ausführungen des Landesbetriebs zur Beeker Straße lauten wie folgt:

„Der fahrbahnbegleitende gemeinsame Geh-/ Radweg entlang der L472 (Beeker Straße), welcher auf der nordwestlichen Seite verläuft, endet im Grenzbereich zu den Niederlanden. Auf niederländischem Gebiet sind beidseitig der Straße Schutzstreifen angelegt. Radfahrende, die von Deutschland in Richtung Niederlande fahren, müssen am Radwegende der L472, die Beeker Straße überqueren, um auf niederländischer Seite den rechten Schutzstreifen zu nutzen.

Die zulässige Geschwindigkeit auf niederländischer Seite ist auf 60km/h begrenzt. Die Verkehrsbelastung der L472 beträgt gemäß Bundesverkehrszählung aus 2010 DTV = 2665KFZ/44SV (1,65). Auf das Überqueren von Radfahrenden wird, aus Fahrtrichtung Niederlande mit dem VZ 138-10 hingewiesen.

Im Bereich des Radwegendes ist Strauchwerk auf privatem Grundstück vorhanden. Dieses wirkt sich sichtbehindernd aus.

Zur Verbesserung der Verkehrssituation sollte das Strauchwerk soweit wie möglich zurückgeschnitten werden, damit die Radfahrenden den KFZ-Verkehr, von den Niederlanden kommend, frühzeitig erkennen können. Des Weiteren ist das VZ. 600-33 (Absperrschranke) am Radwegende, vor Kopf aufzustellen.“

Unfallzahlen

Die Unfalllage an der Beekerstraße ist insgesamt als unauffällig zu beschreiben.

Der Verkehrsunfall am 25. Mai diesen Jahres geschah auf niederländischem Staatsgebiet. Nach Durchsicht der Akten durch die niederländische Polizei bis zum Jahr 2011, haben sich dort im Zeitraum von 6 Jahren 3 Unfälle mit Beteiligung von Radfahrern ereignet. Laut Kreispolizeibehörde sind in den vergangenen Jahren, nach Durchsicht der Unfalldatenbank seit dem 01.01.2013, keine Unfälle mit Beteiligung von Radfahrern auf deutscher Seite am Grenzübergang passiert.

Als besonderer Gefahrenpunkt, der durch eine Unfallhäufung gekennzeichnet wäre, stellt sich die Verkehrssituation nicht dar.

Als Unfallhäufungsstelle wird ein Verkehrsbereich dann bezeichnet, wenn sich innerhalb eines bestimmten Zeitraumes (1 Jahr und 3 Jahre) vermehrt Unfälle gleicher Art ereignen. Diese Situation ist an der Beeker Straße nicht verzeichnet.

Vorfahrtsregelung

Radfahrende, die von Deutschland in Richtung Niederlande fahren, müssen am Ende des Radweges der L472, die Beeker Straße überqueren, um auf niederländischer Seite den rechten Schutzstreifen weiter zu nutzen. Bei der Überquerung der L472 muss die Vorfahrt geachtet werden. Die Radfahrenden sind hier Wartepflichtig. Für das Überqueren der Fahrbahn kann das Ende des Radweges als Aufstellfläche genutzt werden.

Unmittelbar hinter der Grenze beginnt auf niederländischer Seite eine Grundstücksgrenze, die von einer Hecke umgeben ist. In den vergangenen Jahren ist diese Heckenstruktur nicht weiter gepflegt, d.h. zurückgeschnitten worden. Die Sichtbeziehungen werden inzwischen durch die zugewachsenen Strukturen deutlich eingeschränkt.

Die Verwaltung hat Kontakt zur Gemeinde Montferland aufgenommen. Laut Aussage ist das Gebäude derzeit unbewohnt. Die zuständigen Unterhaltungsdienste auf Seiten der Niederlande haben die Grünstrukturen inzwischen zurückgeschnitten. Die Sichtbeziehungen konnten dadurch wieder verbessert werden.

Fazit

Radfahrer, die die Straße überqueren wollen, sind wartepflichtig und haben die Vorfahrt zu achten.

Die Verwaltung regt an, am Ende des Radweges mit einer Absperrschranke (VZ 600-33) das Ende des Verkehrsweges zu markieren, damit dieses vor allem bei Dunkelheit sichtbar wird. Die Kombination aus den Zeichen „Radweg + Ende“ (VZ 237 und Zusatzzeichen 1012-31) soll zudem auf den endenden Radweg hinweisen. Die Vorfahrtssituation soll durch das Aufstellen des VZ 205 (Vorfahrt gewähren) am Ende des Radweges besser verdeutlicht werden.

Zur besseren Einsehbarkeit der Straße am Ende des straßenbegleitenden Radwegs wurde die Hecke auf dem, auf niederländischem Gebiet liegenden Grundstück, zurückgeschnitten.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

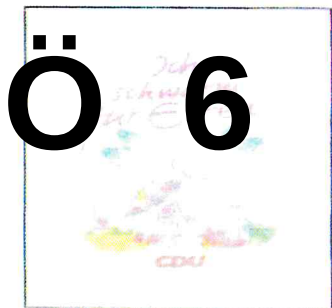
Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 1.3.

In Vertretung


Dr. Wachs
Erster Beigeordneter

Anlage/n:
Anlage zu Vorlage 05-16 0832



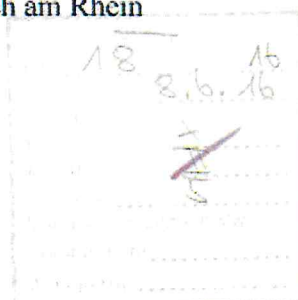
CDU

**CHRISTLICH DEMOKRATISCHE UNION
ORTSVERBAND ELTEN**

Vorsitzender: Werner Spiegelhoff
Maria-Sophia-Straße 12
46446 Emmerich am Rhein-Elten
Tel. 02828-7696 Fax. -1369
E-mail: w.spiegelhoff@feedvalid.eu

Emmerich am Rhein - Elten, 08.06.2016

An den Bürgermeister der Stadt Emmerich am Rhein
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein



Stadt Emmerich am Rhein	
Der Bürgermeister	
Eing.	08. Juni 2016
Bgm.	<i>[Signature]</i>
Dez.	
FB.	
Anl.	PWZ: €

Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der CDU-Ortsverband Elten bittet um die Beseitigung eines verkehrlichen Gefahrenpunktes in Elten, Becker Straße, unmittelbar vor der deutsch-niederländischen Grenze.

Begründung

Paralell zur Becker Straße verläuft ein Radfahrweg auf der linken Seite. Unmittelbar vor der Grenze endet dieser Radweg. Die Fahrradfahrer Richtung Beek müssen an dieser Stelle die Becker Straße kreuzen (immer noch Deutschland), um auf der niederländischen Seite den markierten Radweg rechts von der Fahrbahn weiter befahren zu können.

Der Kreuzungsbereich an dieser Stelle ist schlecht einschbar, sodass sich am 25.05.2016 ein schwerer Unfall ereignet hat. Ein die Fahrbahn kreuzender Radfahrer wurde von einem entgegenkommenden PKW erfasst und verletzt in das Emmericher Krankenhaus eingeliefert. Ein Traumahelikopter wurde zur Unfallstelle herbeigeordnet.

Um zukünftig Wiederholungen möglichst zu vermeiden, möge die Verwaltung entsprechende Maßnahmen ergreifen und eine verbesserte Verkehrsführung herbeiführen.

Mit freundlichen Grüßen
CDU-Ortsverband Elten

[Signature]
Werner Spiegelhoff

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

Tagesordnungspunkt
Vorlage Nr.
Datum
öffentlich

7
70 – 16 0839/2016
17.08.2016

Verwaltungsvorlage

Betreff

Hochwasserprobleme im Bereich Europastraße, Fortunastraße und der Straße Im Haag

Begründung siehe Folgeseite

Beratungsfolge

Termin

Ausschuss für Stadtentwicklung
Betriebsausschuss KBE
Betriebsausschuss KBE

26.04.2016
23.06.2016
08.09.2016

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss beschließt, das in der Begründung beschriebene Maßnahmenpaket 10 mit dem Bau eines Retentionsbeckens von ca. 2.300 cbm in 2017 durchzuführen.

Abstimmungs-/Beratungsergebnis

I. Veranlassung

Die verschiedenen Maßnahmen zur Herstellung eines Notüberlaufbeckens im Bereich der Europastraße-Fortunastraße sind in den politischen Gremien (Ortsausschuss Elten 21.04.2016, Ausschuss für Stadtentwicklung 26.04.2016, Betriebsausschuss der KBE 23.06.2016) ausführlich vorgestellt worden. Der Betriebsausschuss der KBE hat in seiner letzten Sitzung vom 23.06.2016 bereits beschlossen, das Maßnahmenpaket 5, „Drossel + Havariefläche 900 m³“ umzusetzen. Während die genaue Lage des Beckens noch mit allen Beteiligten abgestimmt werden sollte, wurde der Bau des Drosselbauwerkes vom Grundsatz her bereits beschlossen. Vertreter des Sportverein Fortuna Elten baten außerdem darum, dass über eine mögliche Variante des geplanten Beckens östlich und längs des Sportplatzes nachgedacht werden soll. Um die planungstechnischen Unsicherheiten bzgl. der im Zuge des Betuwe-Ausbaus vorgesehenen Ortsumgehung zu vermeiden, ist die Möglichkeit der Umverlegung des Parkplatzes der Feuerwehr und die Schaffung des Rückhalteraumes in diesem Bereich in Betracht gezogen worden. Bei dieser neuen Variante wird die nicht benötigte Sportplatzfläche ausschließlich als Retentionsraum genutzt. Die Fläche wird eingezäunt, da die Mulde erheblich tiefer ausgearbeitet werden muss als bei Variante 5. Wegen der notwendigen Einzäunung und des Ersatzbaus der Parkfläche ist diese Variante zwar teurer, doch wird damit bereits ein Retentionsvolumen von ca. 2.300 cbm erreicht. Dadurch ist sie im Kostenvergleich eher mit Variante 4, „Havariefläche von 2.500 cbm“ zu vergleichen.

Die Freiwillige Feuerwehr hat signalisiert, dass bei Wiederherstellung der Parkfläche in gleicher Größe aus ihrer Sicht keine Bedenken bestehen.

Weiterhin wurde der Erhalt eines Kleinspielfeldes mit den Abmessungen 35*55 m berücksichtigt, um für den Sportverein den Spielbetrieb für die Altersklassen F und E zu erhalten. Die Fläche ist in dem unten stehenden Übersichtsplan in blau skizziert. Auch der Sportverein favorisiert diese neue Variante.

Begründung

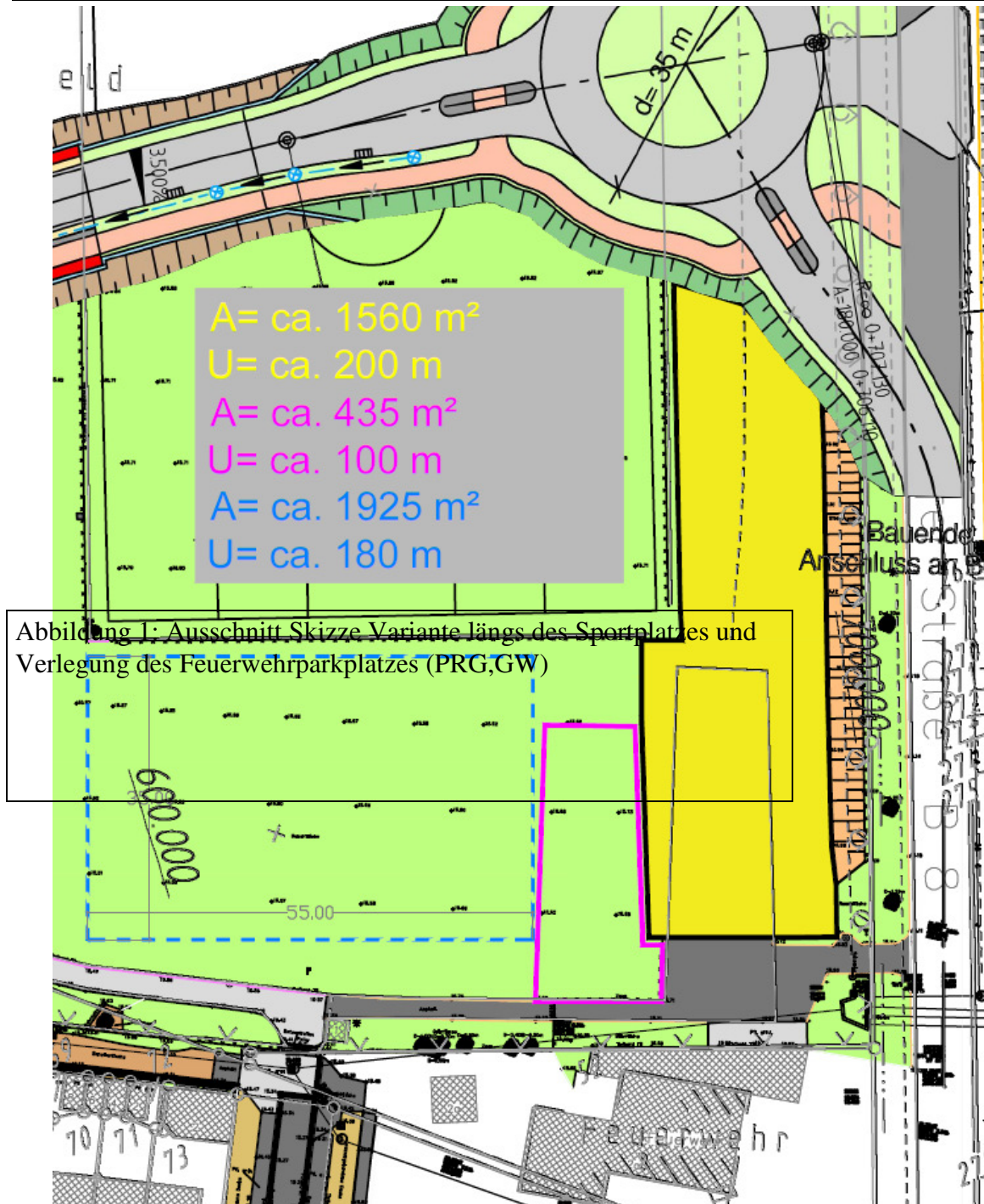


Abbildung 1: Ausschnitt Skizze Variante längs des Sportplatzes und Verlegung des Feuerwehrparkplatzes (PRG, GW)

Diese Variante wurde nach denselben Kriterien, wie bei den bisher gerechneten Maßnahmenpaketen bewertet:

- technische Machbarkeit
- finanzielle Auswirkung (geschätzte Baukosten)
- hydraulische Auswirkungen

Im Folgenden soll in Kurzform auf diese Punkte eingegangen werden.

II. Technische Machbarkeit

Aufgrund der Nähe zu dem anzuschließenden Kanal und den zu realisierenden Höhen ist die Maßnahme aus technischer Sicht gut durchführbar. Die Ausführung der Böschung und der Abdichtung ist im Falle einer Beauftragung noch zu klären. Das Becken kann im Freigefälle entleert werden.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass durch die deutlich tiefere Ausführung (Wassertiefe bis 1,5 m) die Anlage andere Kriterien in Bezug auf Sicherheit (Zaunanlage), betriebliche Belange (Rasenschnitt Böschung etc.) und Ausführung (Nähe zum Grundwasser) erfüllen muss. Dies hat auch Auswirkungen auf den Betriebsaufwand und die Betriebskosten der Anlage.

III. Finanzielle Auswirkungen

Anhand der o. g. Grunddaten ist wie in der bereits durchgeführten Variantenanalyse eine Kostenschätzung der vorgeschlagenen Variante „Sportplatz längs+ Feuerwehrparkplatz“ durchgeführt worden. Hierbei sind die zum aktuellen Zeitpunkt bekannten Größen eingesetzt worden. Die Kostenberechnung bezieht sich nur auf das Becken incl. Zu- und Ableitung. Die notwendige Drossel muss also mit Baukosten in Höhe von 141.082 € netto hinzugerechnet werden. Die Kostenermittlung ist der Tabelle 1 zu entnehmen und ist zu diesem Zeitpunkt nur als Richtwert anzusehen:

Begründung

Havariefläche Variante längs des Sportplatzes incl. Feuerwehrparkplatz

Abdichtung als Dichtungsbahn

	Menge	Einheit	EP [€]	GP [€]
Baustelleneinrichtung	1	psch	7.700 €	7.700 €
Bodenaushub und -entsorgung	3500	m³	17 €	57.750 €
Rasen mit Einsaat, Fertigstellungspflege	1700	m²	3 €	5.610 €
Dichtungsbahn unter MuBo	1500	m²	6 €	9.000 €
Einfassung der Anlage	280	m	55 €	15.400 €
Umlaufender Entwässerungsgraben	1	psch	8.000 €	8.000 €
Entwässerungs- und Übergabeschächte	3	psch	1.650 €	4.950 €
Abriss Feuerwehrparkplatz	440	m²	27 €	11.880 €
Neubau Feuerwehrparkplatz	440	m²	87 €	38.280 €
Abriss (Wege, Parkflächen)	1	psch	12.000 €	12.000 €
Gestaltung Zulauf	1	psch	11.000 €	11.000 €
Zulaufkanal	25	m	2.000 €	50.000 €
		Zwischensumme		231.570 €
		Unvorhergesehenes 20%		46.314 €
		zzgl. Drosselbauwerk		141.082 €

Tabelle 1: Kostenermittlung Variante "Sportplatz
längs+Feuerwehrparkplatz"

	Summe Nettobaukosten	418.966 €
	zzgl. 15% Ing. und Planungskosten	62.845 €
	Netto Gesamtkosten	481.810 €
	MwSt. 19%	91.544 €
	Summe brutto	573.354 €

In der Addition des Maßnahmenpaketes ergibt sich eine Bruttobausumme von gerundet 575 T€.

Im Vergleich zu der bisher angestrebten Endausbauvariante „Sportplatz 2.500 m³“ (520 T€) bedeutet das Faktor 1,1.

Die Mehrkosten sind auf die Verlegung des Feuerwehrparkplatzes zurückzuführen.

IV. Hydraulische Auswirkungen

Die vorgeschlagene Variante ist hydraulisch so ausgelegt worden, dass die annähernd gleichen Ergebnisse wie bei der Variante „Sportplatz 2.500 m³“ bzw. der Variante „geschl. RRB“ erreicht werden, nämlich Überstaufreiheit bei einem Regenereignis der Häufigkeit $T_n = 20$ a.

V. offene Fragen

Zum aktuellen Zeitpunkt ist noch nicht geklärt, ob und wie die Abdichtung des Havariebeckens ausgeführt werden muss. Deshalb ist eine Dichtungsbahn unterhalb der Fläche vorgesehen. Sollte sich im Zuge der Planungen herausstellen, dass diese nicht gebraucht wird, würde

Begründung

dies mit Minderkosten einhergehen. Die Definition des Rückhalteraum (RRB, Havariefläche,...) ist noch mit den Aufsichtsbehörden abzustimmen.

Weiterhin ist zu klären, wie die Hecke im Bereich der Böschung zur Zevenaarer Straße anzusehen ist. Sollte diese entfernt werden können, vergrößert sich der zur Verfügung stehende Platz um rd. 300 m², was eine geringere Einstautiefe oder größeres Volumen generieren könnte. Dies wird bei Freigabe der Variante geprüft.

VI. Vergleich mit anderen Varianten

Bisher ist in den Gremien noch die Variante 5 mit der Möglichkeit zum Ausbau auf Variante 4 befürwortet worden.

Zur Einordnung der neuen Variante (MP 10) ist diese noch einmal im Vergleich mit den bereits untersuchten Maßnahmen nach Schulnoten bewertet worden. Wegen der Übersichtlichkeit werden nur noch die Maßnahmenpakete 4, 5, 9 und 10 dargestellt.

	Drossel, Havariefläche 2500 m ³	Drossel, Havariefläche 900 m ³	Drossel, Becken "längs" 2500 m ³	Drossel, Becken "längs+Feuerwehr" 2300 m ³
--	--	---	---	---

Tabelle 2: Gegenüberstellung Vor- und Nachteile der "Maßnahmenpakete Europastraße"

Maßnahmenpaket (MP)	4	5	9	10
Hydraulische Entlastung Bereich I	14	10	14	14
Hydraulische Entlastung Bereich II	14	9	14	13
Baukosten	9	10	6	7
Betriebsaufwand	8	8	5	5
Betriebskosten	7	8	8	8
Lärmemissionen	12	12	12	12
Platzbedarf	7	9	10	9
Sportplatznutzung	3	5	12	10
Planungssicherheit	8	10	3	10
technische Machbarkeit	9	9	9	9
Genehmigungsfähigkeit OWB	9	9	10	10
Mittelwert	9,1	9,0	9,4	9,7
gesch. Bruttobaukosten (T€)	520	420	712	575
Verhältnis Kosten/Nutzen	57	47	76	59
Bewertung nach				
Schulnoten				
15 Punkte = 1+				
1 Punkt = 5-				

Das Maßnahmenpaket 10 „Sportplatz längs + Feuerwehrparkplatz“ erhält in der o.g. Betrachtung mit einem Mittelwert von 9,7 die beste Bewertung. Sie ist zwar teurer als die ursprünglich favorisierte Variante 5 mit einer Havariefläche von lediglich 900 cbm, doch wird diese

Begründung

Variante nicht nur wegen der Vergrößerung des Retentionsraumes, sondern auch wegen der Berücksichtigung aller Interessen als die beste Lösung seitens der TWE und KBE angesehen.

Insoweit empfiehlt die Betriebsleitung das Überlaufbecken in der oben beschriebenen Art und Weise zu bauen.

Gruyters, Betriebsleiter
